

---

**Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr  
zum 30. März 2009  
PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.**

---

**Bilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover,**

**zum 30. März 2009**

<b>Aktiva</b>	Stand am 30.3.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.566,84	5.121,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.404,01	8.017,27
	<u>9.970,85</u>	<u>13.138,70</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4,00	4,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.900.000,00	2.900.000,00
	<u>2.900.005,00</u>	<u>2.900.005,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.480,00	5.769,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	345.992,77	345.992,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 838.272,00 (Vj. EUR 826.806,32)	1.193.816,40	1.182.830,95
	<u>1.551.289,17</u>	<u>1.534.592,89</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.405.515,08	1.597.148,83
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	430,00
	<u>5.866.780,10</u>	<u>6.045.315,42</u>

<b><u>Passiva</u></b>	Stand am 30.3.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.895.806,00	7.895.806,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Bilanzverlust	-6.123.293,71	-5.153.684,79
	<u>1.772.512,29</u>	<u>2.742.121,21</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.858.624,71</u>	<u>3.029.523,22</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.690,48	129.833,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.943,62	143.745,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9,00 (Vj. EUR 92,21)	9,00	92,21
	<u>235.643,10</u>	<u>273.670,99</u>
	<u>5.866.780,10</u>	<u>6.045.315,42</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. März 2009**

	1.1. - 30.3.2009 EUR	2 0 0 8 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.251,71	605.218,89
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-117.640,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	0,00	-2.169,93
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.167,85	-16.162,13
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.754,23	-879.319,12
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	34.061,45	215.091,27
	<b>25.391,08</b>	<b>-194.981,02</b>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
7. Außerordentliche Aufwendungen	-995.000,00	-1.590.000,00
8. Ergebnis nach außerordentlichen Aufwendungen	<b>-969.608,92</b>	<b>-1.784.981,02</b>
9. Sonstige Steuern	0,00	34,00
10. Jahresfehlbetrag	<b>-969.608,92</b>	<b>-1.784.947,02</b>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.153.684,79	-3.368.737,77
12. Bilanzverlust	<b>-6.123.293,71</b>	<b>-5.153.684,79</b>

Entwicklung des AnlagevermögensEntwicklung des Anlagevermögens der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover.in der Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.3.2009 EUR	Stand am 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.3.2009 EUR	Stand am 30.3.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Technische Anlagen und Maschinen	237.017,02	0,00	0,00	0,00	237.017,02	231.895,59	2.554,59	0,00	0,00	234.450,18	2.566,84	5.121,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.363,83	0,00	0,00	0,00	11.363,83	3.346,56	613,26	0,00	0,00	3.959,82	7.404,01	8.017,27
	<u>248.380,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>248.380,85</u>	<u>235.242,15</u>	<u>3.167,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>238.410,00</u>	<u>9.970,85</u>	<u>13.138,70</u>
<b>II. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.931.036,98	0,00	0,00	0,00	6.931.036,98	6.931.032,98	0,00	0,00	0,00	6.931.032,98	4,00	4,00
2. Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	3.044.235,36	0,00	0,00	0,00	3.044.235,36	3.044.234,36	0,00	0,00	0,00	3.044.234,36	1,00	1,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.900.000,00	0,00	0,00	0,00	2.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00
	<u>12.875.272,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.875.272,34</u>	<u>9.975.267,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.975.267,34</u>	<u>2.900.005,00</u>	<u>2.900.005,00</u>
	<u>13.123.653,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.123.653,19</u>	<u>10.210.509,49</u>	<u>3.167,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.213.677,34</u>	<u>2.909.975,85</u>	<u>2.913.143,70</u>

---

**PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover,**

**Anhang für die Zeit vom 01.01.2009 bis 30.03.2009**

---

**Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Auf der Hauptversammlung vom 14. August 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses wurde daher im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2007 das operative Geschäft der PANDATEL AG i.A. aufgegeben. Der Liquidationsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Der externen Rechnungslegung liegt daher nicht mehr die grundsätzliche Bilanzierung zu Fortführungswerten zugrunde, sondern es wurden im Wesentlichen Liquidationswerte angesetzt.

Für den Zeitraum zwischen dem Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (31. Dezember 2008) und dem Tag vor dem Auflösungszeitpunkt (30. März 2009) ist ein letzter Abschluss der werbenden Gesellschaft aufzustellen. Da sich die Vorjahreszahlen zum Teil auf das gesamte Geschäftsjahr 2008 beziehen (z.B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung), ist die Vergleichbarkeit insofern teilweise eingeschränkt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** waren zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bzw. 10 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** war zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wurde, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150 bis zu EUR 1.000 in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über die Dauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, Ausleihungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten in **Fremdwährungen** erfolgt grundsätzlich zu den im Anschaffungszeitpunkt geltenden Umrechnungskursen. Die Finanzanlagen werden mit dem Kurswert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Das Niederstwert-/Höchstwertprinzip wurde beachtet.

**Umsatz** wird grundsätzlich mit dem Versand der Ware bzw. der Erbringung von Dienstleistungen jeweils entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen realisiert. Vom 01.01.2009 bis 30.03.2009 fanden wie im Geschäftsjahr 2008 keine Umsatzgeschäfte mehr statt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

In Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft sind die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, im Wesentlichen Patente sowie Produktionsrechte und erworbene Entwicklungsleistungen, bereits in 2007 auf Erinnerungswerte abgeschrieben worden.

#### **Sachanlagevermögen**

Die Werte im Sachanlagevermögen wurden in Anbetracht der geplanten Liquidation der Gesellschaft in 2007 grundsätzlich auf erwartete Verkaufserlöse wertberichtigt. Mit Kaufvertrag vom 11./12. Februar 2008 wurden die Sachanlagen zum großen Teil an die arcutronix GmbH veräußert.

Sofern insbesondere technische Anlagen und Maschinen der Gesellschaft noch für einen längeren Zeitraum als ein Jahr zur Verfügung stehen sollen, werden sie weiterhin zur fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

#### **Finanzanlagen**

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Übersicht "Aufstellung des Anteilsbesitzes" zu entnehmen. Diese Übersicht wird zusammen mit dem Abschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Beteiligungen an der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., der PANDATEL Israel Ltd., der PANDATEL Inc., USA, sowie der Lightmaze Solutions AG, Deutschland, wurden in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Die Liquidation der PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd. wurde Ende Oktober 2009 abgeschlossen.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen geldmarktnahen Wertpapiere wiesen zum 30. März 2009 einen Marktwert von TEUR 2.820 aus. Da die Wertpapiere im Dezember 2009 zum Nennwert fällig wurden, ist von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen, so dass keine Wertberichtigung erfolgte.

## 2. Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	30.03.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	346	346
Sonstige Vermögensgegenstände	1.194	1.183
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(838)	(827)
	1.551	1.535

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus dem abgezinsten, abgewerteten Betrag des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 980), Forderungen aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer in Höhe von TEUR 120 sowie Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von TEUR 66. Die Gesellschaft plant, das Körperschaftsteuerguthaben spätestens im Jahr 2012 zu veräußern; zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Veräußerung wurde in 2007 eine Wertberichtigung von TEUR 70 auf den abgezinsten Anspruch vorgenommen.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen die PANDATEL Asia Pacific Ltd., Singapore, sowie gegen die PANDATEL Inc., USA, wurden bereits in den Vorjahren auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die ausgewiesenen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber der Dowlake Microsystems Corp., USA in Höhe von TEUR 344 und der Dowlake Microsystems GmbH in Höhe von TEUR 2.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

In den liquiden Mitteln sind inländische Tages- und Termingelder in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) enthalten. Ferner sind Kontokorrentguthaben in Höhe von TEUR 1.175 (Vorjahr TEUR 1.380) sowie in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr TEUR 213) auf US-Dollar Basis enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel.

### **3. Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.895.806,00 (Vorjahr EUR 7.895.806,00) und ist in 7.895.806 (Vorjahr 7.895.806) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Das Gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital der PANDATEL AG i.A. wurde im Geschäftsjahr 2008 zur Hälfte verbraucht.

#### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen. Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG in Höhe von EUR 670.806,00 Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verbleibt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf neu ausgegebene Inhaberaktien für bis zu Stück 720.000 neue Inhaberaktien auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

#### **Bedingtes Kapital**

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu EUR 350.000,00 bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i.A. in mehreren Tranchen (insgesamt 350.000 Optionen).

Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktien-Optionsplanes der PANDATEL AG i.A.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 der PANDATEL AG i.A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht.

In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

## Aktioptionsen

Zum 31. Dezember 2003 waren Aktioptionsen in fünf Tranchen gewährt worden. Die erste Tranche (aus 1999) umfasste 54.163 Aktioptionsen, hiervon entfielen 24.999 Aktioptionsen auf die Mitglieder des Vorstands. Diese Optionen konnten frühestens am 1. Dezember 2001 ausgeübt werden. Die zweite Tranche (aus 2000) umfasste 55.199 Aktioptionsen, hiervon entfielen 24.999 Aktioptionsen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die zweite Tranche wurde Anfang 2001 von allen Bezugsberechtigten einheitlich ohne Gewährung einer Gegenleistung zurückgegeben. Die dritte Tranche (aus 2001) umfasste 60.199 Aktioptionsen, hiervon entfielen 24.999 Aktioptionsen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die Optionen der dritten Tranche konnten frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2003 ausgeübt werden. Die vierte Tranche (aus 2002) umfasst 56.999 Aktioptionsen, hiervon entfielen ebenfalls 24.999 Aktioptionsen auf die Mitglieder des Vorstandes.

Die vierte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2004 ausgeübt werden.

Die fünfte Tranche (aus 2003) umfasst 123.150 Aktioptionsen, hiervon entfielen 75.000 Aktioptionsen auf die Mitglieder des Vorstandes. Die fünfte Tranche konnte frühestens nach der Hauptversammlung im Mai 2005 ausgeübt werden.

Die Aktioptionsen aus der ersten, der dritten, der vierten und der fünften Tranche können nur ausgeübt werden, wenn die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie den Emissionspreis (EUR 22,00 für die erste Tranche) um 20 % bzw. den Referenzpreis (EUR 36,10 für die dritte Tranche, EUR 12,41 für die vierte Tranche sowie EUR 2,96 für die fünfte Tranche) übersteigt und die Kursentwicklung der PANDATEL Stammaktie während des Zeitraums zwischen Begebung und Ausübung der Optionsrechte zumindest gleichauf mit der Entwicklung einer Kombination aus dem Neuen Markt-Index (all-share-index) mit 1/3 Gewichtung und dem der ADVA AG, Augusta Technologie AG, BinTec AG, CeoTronics AG, euromicron AG, Teles AG und der transtec AG gewichteten Branchenindex mit 2/3 Gewichtung während desselben Zeitraums lag.

Die maximale Laufzeit der Optionen aus den vier Tranchen beträgt 7 Jahre, die erwartete Laufzeit beträgt 4,5 Jahre.

Ab der vierten Tranche wurde eine Fluktuation von jährlich 5 % berücksichtigt, da Bezugsberechtigte vor Beendigung des Aktioptionsplanes aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

In dem finanzmathematischen Gutachten des Instituts für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH wurde der fair value durch Simulation (Monte Carlo Verfahren) berechnet. Die dabei zugrunde liegenden Bewegungen des Aktienkurses sowohl der PANDATEL AG i.A. als auch des Vergleichsdepots, die als positiv korreliert unterstellt wurden, erfolgten nach dem Black-Scholes-Modell.

	1. Tranche	3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche
Fair value in EUR	14,25	10,01	4,29	1,29

Als Prämissen gelten:

mittlere Laufzeit	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre	4,5 Jahre
Fluktuationsrate	0 %	0 %	5 %	5 %
Dividende	keine	keine	keine	keine
Risikoloser Zins	5,575 %	4,76 %	4,90 %	5,40 %
Volatilität	37,79 %	42,39 %	46,45 %	78,79 %

Die Optionsrechte aus der ersten Tranche sind im Jahr 2006 verfallen. Die Optionsrechte aus der zweiten Tranche sind wegen Rückgabe in 2001 entfallen. Die Optionsrechte aus der dritten Tranche sind in 2008 abgelaufen. Die Optionsrechte aus der vierten Tranche werden im Jahr 2009 auslaufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch 20.183 Optionsrechte (Vorjahr 20.183).

#### Verlustvortrag

Der sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 ergebende Fehlbetrag in Höhe von EUR 969.608,92 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 5.153.684,79 verrechnet. Somit erhöht sich der Bilanzverlust auf EUR 6.123.293,71.

Das Eigenkapital der PANDATEL AG i.A. entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2008	7.896	0	0	-5.154	2.742
Fehlbetrag 2009	0	0	0	-969	-969
Stand 30.03.2009	7.896	0	0	-6.123	1.773

#### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 75), ausstehende Rechnungen (TEUR 69), Gewährleistungs- und Kundendienstverpflichtungen (TEUR 100), Abschlusskosten (TEUR 99), Vorstandsvergütungen (TEUR 116) sowie sonstige Liquidationsverpflichtungen (TEUR 3.225) gebildet. Die Rückstellung für sonstige Liquidationsverpflichtungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von TEUR 820 in Höhe des geplanten Verpflichtungsüberhanges aus der Liquidation bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation gebildet.

Im Jahr 2008 wurde die Liquidationsrückstellung wegen einer Neueinschätzung des Zeitraums bis zur erwarteten Beendigung der Liquidation um ein Jahr auf 2012, der ergebniswirksamen Effekte der Beendigung des Joint Marketing Agreements mit Dowlake Microsystems Corp. sowie der Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten,

die im Wesentlichen wegen Bearbeitung der andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Minderheitsaktionären sowie der beiden Sonderprüfungen anfallen, erhöht. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 wurde die Liquidationsrückstellung in Höhe von TEUR 170 verbraucht.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem bisherigen Liquidationsverlauf wurde durch den neuen Abwickler eine aktualisierte Planung des weiteren Liquidationsprozesses erstellt. Aus dieser Planung ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung der Liquidationsrückstellung um TEUR 995. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Planungszeitraum 2010 bis 2012 und resultiert für diesen Zeitraum primär aus höheren Rechts- und sonstigen Beratungsaufwendungen (TEUR 459), der auf der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossenen Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung (TEUR 185) sowie niedrigeren erwarteten Zinserträgen (TEUR 165). Die Erhöhung der Liquidationsrückstellung wurde in den außerordentlichen Aufwendungen erfasst.

Rückstellungen in Höhe von TEUR 38 für Aufbewahrungspflichten sowie in Höhe von TEUR 2.174 für Liquidationsverpflichtungen sind langfristig.

## 5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	30.03.2009			31.12.2008	
	Restlauf-	gesamt	gesichert	Restlauf-	gesamt
	zeit bis		mit	zeit bis	
	1 Jahr			1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	95	95	-	130	130
2. Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	141	141	-	144	144
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	-	0	0
- davon aus Steuern	0	0	-	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	-	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der PANDATEL Israel i.H.v. TEUR 129 sowie gegenüber der Lightmaze Solutions AG i.H.v. TEUR 12.

## 6. Haftungsverhältnisse

Zum 30. März 2009 bestehen keine Avale und andere Haftungsverhältnisse.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im folgenden Umfang:

	TEUR
2009	3
2010	0
2011	0
2012	0
2013 und Folgejahre	0

Bis Mitte 2009 bestand für die PANDATEL AG i.A. die potenzielle Verpflichtung einer eventuellen Übernahme des Fertigungslagers der Firma Dowlake Microsystems Corp. Dieses Lager, das Ende 2008 einen Wert von ca. 0,8 Mio. EUR hatte, hätte von der PANDATEL AG i.A. bei Kündigung des 'Joint Marketing, Service and Supply Agreements' gekauft werden müssen. Darüber hinaus müsste PANDATEL AG i.A. einen bestimmten noch zu verhandelnden Betrag für die Stilllegung der Produktion, die Freisetzung von Mitarbeitern sowie den Verkauf der Produktionsanlagen zahlen. Der Vertrag hätte von Dowlake Microsystems Corp. einseitig gekündigt werden können, wenn die PANDATEL AG i.A. über einen Zeitraum von drei Monaten Produkte im Wert von weniger als TEUR 400 pro Monat beauftragt. Diese Mindestmenge wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Eine Kündigung erfolgte nicht. Darüber hinaus hätte im Kündigungsfall die Verpflichtung der PANDATEL AG i.A. bestanden, pro produzierte Art von Leiterplatten, einen Betrag in Höhe von TEUR 20 an Dowlake Microsystems Corp. zu zahlen. Dowlake Microsystems Corp. produzierte zum Jahresende 2008 91 Arten von Leiterplatten für die PANDATEL AG i.A.

Mit Datum vom 30. Juli / 3. August 2009 wurde zwischen Dowlake Microsystems Corp. und der PANDATEL AG i.A. eine Aufhebungsvereinbarung bezogen auf das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' unterzeichnet. Diese Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass das 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement' vollumfänglich aufgehoben wird. Das an die Dowlake Microsystems Corp. ausgeliehene Equipment wird an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen. Darüber hinaus werden die Produktrechte an den PANDATEL-Produkten CMUX-155, SMUX-155, COP Series und YUMIX Series an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen; im Gegenzug übernimmt die Dowlake Microsystems Corp. alle Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen aus diesen Produkten. Die Dowlake Microsystems Corp. verzichtet auf alle ihr noch zustehenden Rechte aus dem 'Joint Marketing, Service and Supply Agreement'; hierfür steht der Dowlake Microsystems Corp. eine Kompensation in Höhe von TEUR 340 zu.

Die Aufhebungsvereinbarung stand unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Zustimmung des Aufsichtsrates ist am 25. Februar 2010 erfolgt.

## **8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum sowie im Jahr 2008 nicht mehr getätigt.

### **Materialaufwand**

Da im Berichtszeitraum keine Umsatzerlöse getätigt wurden, fiel kein Materialaufwand an.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne aus der Währungsumrechnung.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 879) umfassen im Berichtszeitraum Betriebs- und Verwaltungskosten.

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten ausschließlich die Erhöhung der Liquidationsrückstellung.

## **9. Sonstige Angaben**

### **Aufsichtsrat**

Herr Manfred Wissmann, Rechtsanwalt, Mannheim (seit 08. Februar 2007, Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Alex Fang, Investmentmanager, Shanghai/China (seit 27. März 2006, stellvertretender Vorsitzender seit 22. Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main (seit 08. Februar 2007)

Herr Michael Ganslmeier, Rechtsanwalt, München (seit 04. August 2009)

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alexander Fang.

Herr Manfred Wissmann war bis zum 26. August 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der TEC Consult Holding AG, Mörlenbach.

### Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich entsprechend der Zeitdauer des Berichtszeitraumes auf TEUR 13 (Gesamtjahr 2008 TEUR 18). Davon entfallen auf Herrn Wissmann TEUR 7 und auf Herrn Weidner TEUR 6.

### Geschäftsführung

Frau Dr. Dan D. Yang, Vorstand (bis 31. März 2009)

Herr Frank Geiser, Vorstand (ab 01. August 2008 bis 31. März 2009)

Herr Georg Marsmann, Abwickler (ab 18. Dezember 2009)

Fr. Dr. Dan D. Yang fungiert zudem als CEO und Board Chairman von Dowslake Microsystems Corp., Santa Clara, USA, sowie als General Partner der Dowslake Venture Ltd., British Virgin Islands.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 hat die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG zur Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. bestellt. Die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL AG i.A. zum 30. November 2009 niedergelegt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A. bestellt worden.

### Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Bezüge des Vorstandes betragen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 TEUR 45 (Gesamtjahr 2008 TEUR 110).

Davon entfallen auf Fr. Dr. Dan Yang TEUR 15 und Herr Frank Geiser TEUR 30.

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

	Anzahl Stückaktien = Betrag des Grundkapitals			Anzahl Aktienoptionen	
	30.03.2009	31.12.2008	Anteil am Grundkapital in %	30.03.2009	31.12.2008
<b>Vorstand</b>					
Dr. Dan Dan Yang *	0	0	0,00	0	0
Frank Geiser	0	0	0,00	0	0
<b>Aufsichtsrat</b>	0	0	0,00	0	0
Manfred Wissmann	0	0	0,00	0	0
Alex Fang	0	0	0,00	0	0
Stefan J. Weidner	0	0	0,00	0	0
Michael Ganslmeier	0	0	0,00	0	0
<b>Summe Organe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Frau Dr. Dan D. Yang und ihr Ehemann sind an der Dowslake Venture Ltd. mit jeweils 50 % beteiligt

**Mitarbeiter**

Durchschnittliche Zahl der während des Berichtszeitraumes beschäftigten Mitarbeiter:

	2009	2008
Angestellte	0	0
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	0	0

**Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG**

Folgende Meldungen über Anteilsbesitz von mehr als 5 % Anteile der PANDATEL AG i.A. liegen vor:

	Aktien 30.03.2009
Aktionär	in %
Dowlake Venture Ltd.	62,12

Andere Mitteilungen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht gemacht.

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 die Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der PANDATEL AG i.A. unter [www.PANDATEL.com](http://www.PANDATEL.com) zugänglich gemacht. Eine Aktualisierung erfolgte im September 2009.

## Kapitalflussrechnung

	1.1. – 30.3. 2009 TEUR	gesamtes GJ 2008 TEUR
1. Überschuss / Fehlbetrag vor außerordentlichen Posten	26	-195
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	16
3. Zuschreibungen auf Umlaufvermögen		
4. Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	-167	-234
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24	-61
6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	4
7. Zunahme/ Abnahme der		
Vorräte	0	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	
Forderungen ggü. verb. Unternehmen	0	-18
anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	636
8. Zunahme / Abnahme der		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-35	29
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	-2	-90
anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4
<b>9. Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-204</b>	<b>133</b>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	50
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-1
<b>12. Cash flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>49</b>
<b>13. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-204</b>	<b>182</b>
<b>15. Einfluss von Wechselkursänderungen</b>	<b>13</b>	<b>12</b>
<b>16. Finanzmittelfonds am Anfang</b>	<b>1.597</b>	<b>1.403</b>
<b>17. Finanzmittelfonds am Ende</b>	<b>1.406</b>	<b>1.597</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	1.406	1.597
gezahlte Zinsen	0	0
gezahlte (+)/ erhaltene Steuern (-)	-8	-4

### Angaben über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Das Gesamthonorar für den Berichtszeitraum gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfung	€ 24.866,83	(Vorjahr TEUR 68)
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	€ 0,00	(Vorjahr TEUR 0)
Steuerberatungsleistungen	€ 2.751,25	(Vorjahr TEUR 9)
Sonstige Leistungen	<u>€ 1.711,29</u>	(Vorjahr TEUR 5)
Gesamt	<u>€ 29.329,37</u>	(Vorjahr TEUR 82)

### Leistungen der Aufsichtsräte an die Gesellschaft

Herr Stefan J. Weidner und Herr Manfred Wissmann waren im Berichtszeitraum für die Gesellschaft beratend tätig. Von Herrn Stefan J. Weidner wurden für Beratungsleistungen TEUR 9, von Herrn Wissmann wurden für anwaltliche Beratungsleistungen TEUR 7 in Rechnung gestellt. Anfang 2010 erstattete Herr Wissmann fakturierte Beträge für Beratungsleistungen zurück.

### Segmentberichterstattung

Wegen der Einstellung des operativen Geschäftes im Geschäftsjahr 2007 erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

### Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist 62,12%ige Tochter der Dowlake Venture.

Hannover, den 8. April 2010

---

Georg Marsmann, Abwickler

Aufstellung über den Anteilsbesitz der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover,zum 30. März 2009

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 30.03.2009 TEUR	Ergebnis Q1/2009 TEUR
1.	PANDATEL Inc.	Sunrise, Florida, USA	100,00	-3.360	0
2.	PANDATEL Ltd. Singapur	Singapur	100,00	-1.657	-2
3.	PANDATEL Ltd. Israel	Kfar Saba, Israel	100,00	129	0
4.	Lightmaze Solutions AG	Eisingen	100,00	43	0

## **Lagebericht der PANDATEL AG i. A. für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009**

Am 31. März 2009 fasste die Hauptversammlung in München erneut den Beschluss, die PANDATEL AG i. A. zu liquidieren. Für den Zeitraum zwischen dem Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (31. Dezember 2008) und dem Tag vor dem Auflösungszeitpunkt (30. März 2009) ist ein letzter Abschluss der werbenden Gesellschaft aufzustellen. Da sich die Vorjahreszahlen zum Teil auf das gesamte Geschäftsjahr 2008 beziehen (z.B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung), ist die Vergleichbarkeit insofern teilweise eingeschränkt.

Im Berichtszeitraum war die PANDATEL AG i.A. im Wesentlichen mit administrativen Aufgaben befasst, da das operative Geschäft der PANDATEL AG i.A. sowie deren Tochtergesellschaften bereits in den Vorjahren eingestellt wurde. Der Fokus der administrativen Aufgaben lag dabei auf der erneuten Vorbereitung des Liquidationsbeschlusses sowie den gerichtlichen Auseinandersetzungen mit klagenden Aktionären.

Bevor jedoch die von der Hauptversammlung am 31. März 2009 gewählte Abwicklerin, die Geiser und von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, wichtige Beschlüsse umsetzen und seine Arbeit vorantreiben konnte, musste das Unternehmen einige Hindernisse aus dem Weg räumen. Denn im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung über den Konzern- und Jahresabschluss 2007 ging eine Reihe von Anfechtungsklagen ein. Nach Gesprächen mit einem Teil der Anfechtungskläger gelang es schließlich, sich mit einem Teil der klagenden Aktionäre zu einigen. Unter anderem verständigte man sich auf die Person des neuen Abwicklers, Herrn Georg Marsmann, der im Dezember 2009 durch das Amtsgericht Hannover gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i.A. bestellt wurde. Mit seiner Hilfe soll es gelingen, das Unternehmen wie geplant zu liquidieren.

### ***Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum***

#### ***Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München***

Die Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2007 am 31. März 2009 in München fasste neben der Beschlussfassung über die Auflösung der PANDATEL AG i. A. weitere wichtige Beschlüsse. Unter anderem bestellte die Hauptversammlung die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin. Diese hat ihr Amt zum 30. November 2009 niedergelegt.

Gegen die Beschlüsse dieser Hauptversammlung erhoben fünf Aktionäre Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage. Die erhobenen Klagen richteten sich gegen die jeweils gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung zu folgenden Punkten:

- TOP 2 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007),
- TOP 5 (Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft),
- TOP 6 (Beschlussfassung über die Bestellung von Abwicklern) und
- TOP 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009)

Zur zwischenzeitlichen Einigung mit einem Teil der klagenden Aktionäre siehe auch die Ausführungen unter „Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums“.

Darüber hinaus wurde auf der Hauptversammlung eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH bezieht.

## **Mitarbeiter**

Zum 30. März 2009 beschäftigte die PANDATEL AG i. A. bis auf den Vorstand keine Mitarbeiter mehr.

## **Beendigung des operativen Geschäfts: Fortlaufende Produktwartung**

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 beendete die PANDATEL AG i. A. ihr operatives Geschäft, nachdem die Hauptversammlung vom 14. August 2007 beschlossen hatte, die Gesellschaft zu liquidieren. Anschließend verkaufte sie im Februar 2008 Produktrechte an die arcutronix GmbH. Damit übertrug die PANDATEL AG i. A. die mit der Mehrzahl der Produktrechte verbundenen Kundendienstverpflichtungen. Die Mitarbeiter von Dowlake Microsystems GmbH erfüllen auf Anfrage der PANDATEL AG i. A. und bei Bedarf bestimmte Garantieverpflichtungen für verbliebene Produktrechte zu marktüblichen Bedingungen. Dowlake Microsystems GmbH berechnet die anfallenden Materialaufwendungen sowie die aufgewandte Arbeitszeit auf Cost-Plus-Basis.

## **Forschung und Entwicklung**

Infolge der Aufgabe des operativen Geschäfts fanden seit 2008 keine Produktentwicklungen mehr statt.

## **Allgemeine Marktsituation**

### **ITK-Branche**

Das Gesamtjahr 2009 verlief in der ITK-Branche dank eines guten Jahresendgeschäftes recht ordentlich. Ein Drittel der Unternehmen verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus, ein Viertel sah Erlöse auf Vorjahresniveau. Infolge der Wirtschaftskrise gab es bei den gewerblichen Kunden nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung beim Start neuer ITK-Projekte. Einige Branchen wie der Maschinenbau oder die Fahrzeugindustrie erholen sich nur langsam von der Krise – entsprechend vorsichtig verhielten sie sich bei neuen Investitionen.

Deutlich optimistischer fiel der Ausblick auf 2010 aus. 57 Prozent – also eine klare Mehrheit der Unternehmen – rechneten für 2010 mit einem Umsatzplus. 17 Prozent erwarteten stabile Umsätze und ein Viertel einen Rückgang. Ende 2008 äußerten sich nur 46 Prozent der Firmen entsprechend positiv. Die Stimmung verbesserte sich seitdem spürbar. Besonders zuversichtlich zeigten sich die Anbieter von Software und IT-Services. Aber selbst die unter Preisdruck stehenden Hersteller von IT-Hardware blickten zuversichtlich in das Jahr 2010. Sie alle erwarteten, dass mit dem leichten Aufschwung der Gesamtwirtschaft auch die Nachfrage nach Hightech-Produkten bei Unternehmen einen zusätzlichen Schub bekäme. Zurückhaltender äußerten sich allein die Hersteller von Kommunikationstechnik.<sup>1</sup>

## **Umsatzentwicklung vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009**

Infolge des eingestellten operativen Geschäfts der PANDATEL AG i. A. erzielte diese vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 wie auch im Gesamtjahr 2008 keine Umsatzerlöse mehr.

Auch die Tochtergesellschaften PANDATEL Asia Pacific Singapur Ltd., PANDATEL Israel Ltd., PANDATEL Inc., USA sowie Lightmaze Solutions AG, Deutschland, erzielten keine Umsätze mehr, da sie ihr operatives Geschäft ebenfalls eingestellt haben. Zudem wurden sie in den Vorjahren jeweils auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

## **Ergebnis**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 erzielte die PANDATEL AG i. A. einen Fehlbetrag von 970 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.785 T€). Der Fehlbetrag resultiert primär aus der Notwendigkeit der Erhöhung der Liquidationsrückstellung um 995 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Rechts- und sonstige Beratungsaufwendungen, die von der Hauptversammlung am 30. November 2009 beschlossene Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung sowie durch niedrigere geplante Zinserträge.

Den Fehlbetrag verrechnete die Gesellschaft mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 5,2 Mio. €, so dass ein Bilanzverlust zum 30. März 2009 in Höhe von 6,1 Mio. € anfällt.

Zum Bilanzstichtag lag wegen der Aufgabe des operativen Geschäfts kein Auftragsbestand mehr vor.

## **Ergebnis nach Segmenten**

Da die Gesellschaft ihr operatives Geschäft im Geschäftsjahr 2007 einstellte, erfolgt keine Einteilung der Ergebnisbestandteile in geographische und geschäftsfeldbezogene Berichtssegmente mehr.

## **Vermögenslage**

Umsatz und Ergebnis im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 standen bereits im Zeichen der geplanten Liquidation. Die Gesellschaft verzeichnete weder Umsätze noch Auftragseingänge. Dies war jedoch in Anbetracht der Situation zu erwarten.

Die Eigenkapitalquote sank von 45,4 % zum 31. Dezember 2008 auf 30,2 % zum 30. März 2009. Die liquiden Mittel reduzierten sich von 1,6 Mio. € zum 31. Dezember 2008 auf 1,4 Mio. € zum 30. März 2009. Sie enthalten inländische Tages- und Termingelder sowie Kontokorrentguthaben. In den Finanzanlagen sind darüber hinaus geldmarktnahe Wertpapiere im Nominalvolumen von 2.900 T€ enthalten, die im Dezember 2009 fällig wurden.

Die Bilanzsumme sank von 6,0 Mio. € zum 31. Dezember 2008 auf 5,9 Mio. € zum 30. März 2009.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 nahm die Gesellschaft aufgrund der bevorstehenden Liquidation keine Investitionen in nennenswertem Umfang mehr vor. Das entspricht einer Investitionsquote von 0,0 % (2008: 0,0 %).

## Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital von 7.895.806 besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Firma besitzen, vorhanden.

## Hauptversammlungen

Im Berichtszeitraum hielt die PANDATEL AG i. A. eine Hauptversammlung ab. Die Hauptversammlung über den Jahresabschluss 2007 fand am 31. März 2009 in München statt. Auf dieser Hauptversammlung wurde unter anderem erneut die Auflösung der Gesellschaft sowie die Aufhebung von Beschlüssen der Hauptversammlung am 29. August 2006 (TOP 6 „Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2006 sowie über die Änderung der Satzung“) beschlossen.

## Sonderprüfungen

Auf der Hauptversammlung am 14. August 2007 wurde die Durchführung einer Sonderprüfung zu verschiedenen Geschäftsvorfällen des Jahres 2006 beschlossen und Herr Prof. Dr. Wenger von der Hauptversammlung zum Sonderprüfer bestellt. Die Dowlake Venture Ltd. als Mehrheitsaktionärin hat diesen Beschluss angefochten; das Verfahren ist zwischenzeitlich durch Versäumnisurteil vom 18. Juni 2008 rechtskräftig abgeschlossen.

Der auf entsprechenden Antrag der Mehrheitsaktionärin gemäß § 142 Abs. 4 AktG per Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 bestellte Sonderprüfer lehnte die Bestellung jedoch ab. Das Landgericht Hannover hat daraufhin mit Beschluss vom 19. August 2009 einen neuen Sonderprüfer bestellt. Der neue Sonderprüfer hat den Prüfungsauftrag angenommen und seine Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen. Bisherige Zwischenergebnisse der Sonderprüfung sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 wurde eine weitere Sonderprüfung beschlossen, deren Prüfungsgegenstand sich insbesondere auf Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2007 sowie die Veräußerung von Vermögenswerten an die arcutronix GmbH erstreckt. Zum Sonderprüfer wurde von der Hauptversammlung der gleiche Sonderprüfer bestellt wie der durch Gerichtsbeschluss vom 27. August 2008 für die erste Sonderprüfung. Nachdem der Sonderprüfer jedoch auch diese Bestellung abgelehnt hat, wurde entsprechend den Vorgaben in dem Hauptversammlungsbeschluss durch den Präsidenten des OLG Köln ein neuer Sonderprüfer bestellt, der das Amt angenommen und seine Arbeit aufgenommen hat. Auch hier sind bisherige Zwischenergebnisse der Sonderprüfung der Gesellschaft nicht bekannt.

## Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand Dr. Dan D. Yang und Herr Frank Geiser an. Sowohl Dr. Dan D. Yang als auch Frank Geiser erhielten ein festes Monatsgehalt. Sondervergütungen oder Tantiemen waren nicht vorgesehen.

Der Aufsichtsrat erhält seit dem Geschäftsjahr 2006 eine feste und eine variable Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für jedes Mitglied 5,0 T€ jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die eineinhalbfache Vergütung.

Die variable Vergütung je Aufsichtsratsmitglied erhöht sich um 0,5 T€ je 0,05 € Gewinnanteil je Aktie, der über einen Betrag von 0,15 € je Stammaktie hinaus ausgeschüttet wird. Die genannte variable Vergütung ist auf 5,0 T€ je Aufsichtsratsmitglied beschränkt. Die Vergütung wird fällig 10 Tage nach Feststellung des Jahresabschlusses. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhält er nur die anteilige feste Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Auslagenersatz sowie Ersatz etwaiger Umsatzsteuer, die nicht Teil der Gesamtvergütung ist.

Auf der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2008 am 30. November 2009 wurde unter anderem eine neue Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 15 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 €. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet. Die Satzungsänderung ist bisher noch nicht im Handelsregister eingetragen und daher noch nicht wirksam.

### **Weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird durch den Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.600.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital; § 5 Abs. 3 der Satzung). Von diesem Recht wurde im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG i. H. v. 670.806,00 € Gebrauch gemacht, so dass ein Genehmigtes Kapital i. H. v. 2.929.194,00 € verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht ausgenutzt wurde. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ist derzeit noch nicht eingetragen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 ist das Grundkapital um bis zu 350.000,00 € bedingt erhöht worden durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Diese Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A. in mehreren Tran-

chen. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i. A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um nominal 430.000 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 430.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 der PANDATEL AG i. A. aufgrund der am 29. August 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgte nicht. In der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2006 in Bezug auf die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals beschlossen.

Eine Befugnis des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall einer Übernahme existieren nicht.

### **Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 in München, die Gesellschaft aufzulösen, schieden auch alle aktiven Vorstandsmitglieder aus. Die Gesellschaft beschäftigt seitdem keine Vorstandsmitglieder mehr. Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser und von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der Gesellschaft.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 15. Mai 2009 den durch die außerordentliche Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschluss, Herrn Alex Fang in den Aufsichtsrat zu wählen, für nichtig erklärt. Herr Alex Fang war damit kein wirksames Mitglied des Aufsichtsrates der PANDATEL AG i.A. Mit Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 4. August 2009 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Ganslmeier, München, zum Mitglied des Aufsichtsrats der PANDATEL AG i. A. bestellt. Er ersetzt Herrn Alexander Fang.

### **Wesentliche Beteiligungen**

Dowlake Venture Ltd. hält 62,12 % der Aktien an der Gesellschaft. Darüber hinaus sind dem Abwickler keine Anteilseigner, die eine Beteiligung von mehr als 10 % der Aktien der PANDATEL AG i. A. halten, bekannt.

### **Corporate Governance**

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. In dem Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für eine verantwortungsbewusste Leitung und gleichzeitige Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Wir richten uns weitgehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form und setzen sie entsprechend in der PANDATEL AG i. A. um. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die PANDATEL AG i. A. in der Entsprechenserklärung, die sich

zumeist aus Gegebenheiten im Unternehmen herleiten. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat mit seinen Ausnahmen hat die PANDATEL AG i. A. auf ihrer Homepage unter [www.PANDATEL.de](http://www.PANDATEL.de) Investor Relations veröffentlicht.

### **Risiko-Management und Internes Kontrollsystem**

Aufgrund der Aufgabe des operativen Geschäfts konnte die Gesellschaft das Interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Management-System zur Früherkennung, Kommunikation und Bewältigung von Risiken zurückfahren. Etwaige Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dennoch fortwährend erfasst und analysiert.

Die Gesamtbewertung der Risikopotenziale aus den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ließ die Liquidation der Gesellschaft unausweichlich erscheinen. Folgende Faktoren bedrohten das Fortbestehen der Gesellschaft nachhaltig:

- weiterer Umsatzrückgang aufgrund des fortgesetzten Verkaufs hauptsächlich der alten Produkte,
- vermehrter Marktwettbewerb,
- hoher Druck auf die Marktpreise,
- geringe Barreserven.

Die PANDATEL AG i. A. konnte diese Situation nicht aus eigener Kraft beheben. Aus diesem Grund erlaubte diese Einschätzung nur eine Lösung: die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die Effizienz des Abwicklungsprozesses zu optimieren, um das verbleibende Vermögen der PANDATEL AG i.A. nach Beendigung des Liquidationsprozesses weitgehend an die Aktionäre ausschütten zu können. Darüber hinaus sollen die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch das installierte Interne Kontrollsystem gewährleistet werden. Die Kontrollen werden im Wesentlichen durch den Abwickler vorgenommen.

### **Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, [www.pandatel.de](http://www.pandatel.de), öffentlich zugänglich.

### **Risiken aus der Veränderung des Marktumfelds**

Die Veränderungen des Marktumfelds verloren ihre Relevanz für die PANDATEL AG i. A., da sie ihr operatives Geschäft bereits 2007 eingestellt hatte.

### **Haftpflichtrisiko**

Die Risiken aus der Produkthaftung werden als gering eingestuft. In der Vergangenheit wurden keine Produkthaftungsansprüche an die PANDATEL AG i. A. gestellt; eine Produkthaftpflichtversicherung besteht. Alle Maßnahmen zur Risiko-Absicherung werden laufend geprüft und optimiert.

## **Fremdwährungsrisiko**

Wegen des hohen Umfangs von Zahlungsströmen in ausländischer Währung, insbesondere dem US-Dollar, war die PANDATEL einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wurde durch das Ziel begrenzt, US-Dollar-Zuflüsse und US-Dollar-Abflüsse weitgehend zu kompensieren. Aktuell resultieren Fremdwährungsrisiken insbesondere aus Forderungen und liquiden Mitteln, die in US-Dollar denominated sind.

## **Risiken aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit**

Das traditionelle Produktportfolio der PANDATEL unterlag dem zunehmenden Preisdruck durch asiatische Billiganbieter. Trotz Modernisierung und Neuausrichtung in den Vorjahren war die PANDATEL AG i. A. nicht in der Lage, ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, sich im Markt als wettbewerbsfähiger und innovativer Hersteller zu positionieren.

## **Risiken aus geringen Barmittelreserven**

Die Gesellschaft verfügt über unzureichende erforderliche Mittel, um das operative Geschäft neu zu beleben. Keine andere Möglichkeit verbleibt, als die Gesellschaft zu liquidieren. Dies muss sie weiter energisch verfolgen: Je länger die Liquidation andauert, umso weniger Liquidität verbleibt. Hauptsächlich benötigt die Gesellschaft diese, um sich gegen Anfechtungsklagen zu verteidigen, die beantragten Sonderprüfungen durchzuführen und um die Börsennotierung aufrecht zu erhalten.

## **Abhängigkeitsbericht**

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung bzw. Präsenzmehrheit der Stimmrechte durch die Dowlake Venture Ltd. ergibt sich für die PANDATEL AG i. A. nach § 312 AktG die Verpflichtung zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts. Dieser Bericht wurde vom Abwickler erstellt und im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und testiert.

Das Fazit des Abhängigkeitsberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. März 2009 lautet wie folgt: „Der Abwickler der PANDATEL AG i. A. erklärt hiermit, dass unsere Gesellschaft und die von uns abhängigen Tochtergesellschaften bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft angemessene Gegenleistungen erhalten haben, nicht benachteiligt wurden, und keine Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft getroffen wurden.“

## **Besondere Ereignisse nach Abschluss des Berichtszeitraums**

### **Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 15. Mai 2009**

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat mit seinem am 15. Mai 2009 verkündeten Urteil (Az.: 11 U 90/08) die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2006 gefassten Beschlüsse zu

- TOP 2 (Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung),
- TOP 6 (Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2005 zur Entlastung von Herrn Norbert Wienck und nachträgliche Entlastung für das Geschäftsjahr 2004) sowie
- TOP 7 (Wahl von Dr. Axel Pfeifer, Alex Fang und Dr. Jozef Straus in den Aufsichtsrat)

für nichtig erklärt. Die Revision gegen die Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde mangels erforderlicher Erfolgsaussicht nicht eingelegt.

### **Verlust des hälftigen Grundkapitals und Einberufung zur außerordentlichen Hauptversammlung**

Im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichterstattung 2008 gelangte die Abwicklerin der Gesellschaft Mitte 2009 zu dem Schluss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. eingetreten ist. Der Eintritt des Verlusts in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals war insbesondere zurückzuführen auf die Notwendigkeit einer signifikanten Erhöhung der schon im Jahresabschluss für 2007 berücksichtigten Liquidationsrückstellungen.

Bei Verlust des hälftigen Grundkapitals ist gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen und der Verlust der Hauptversammlung anzuzeigen. Dem kam die Abwicklerin am 24. Juli 2009 nach und hielt am 17. September 2009 im Künstlerhaus München die außerordentliche Hauptversammlung ab. Dort informierte die Abwicklerin die Aktionäre detailliert über die Gründe und Auswirkungen des Verlusts des hälftigen Grundkapitals.

### **Aufhebung des Joint Marketing, Service and Supply Agreement mit der Dowlake Microsystem Corp.**

Am 3. August 2009 unterzeichnete die Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. eine Vereinbarung über die Aufhebung des Joint Marketing, Service und Supply Agreement („Agreement“) mit der Dowlake Microsystems Corp., Kalifornien. Das Agreement wurde damit mit sofortiger Wirkung, d. h. mit Wirkung zum 3. August 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft erspart sich mit Aufhebung des Agreements im Rahmen der von der Hauptversammlung beschlossenen Abwicklung die Zahlung von Millionenbeträgen bzw. Rechtsstreitigkeiten darüber. Der Abschluss der Aufhebungsvereinbarung führt damit im Interesse der PANDATEL AG i. A. und deren Aktionäre zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und gesicherten Vertragslage.

Wesentliche Regelung der Aufhebungsvereinbarung ist, dass Dowlake Microsystems Corp. gegenüber der PANDATEL AG i. A. auf sämtliche Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüche, die sich gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Agreement ergeben könnten, verzichtet. Eine Beendigung des Agreements im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft nach Maßgabe der Regelungen des Agreements hätte dazu geführt, dass die PANDATEL AG i. A. – auf der Basis der Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2008 – einen Betrag von rund 2,6 Mio. € an die Dowlake Microsystems Corp. hätte zahlen müssen. Die PANDATEL AG i. A. leistet insbesondere im Gegenzug für die vorgenannten Verzicht eine einmalige Kompensation in Höhe von 340.000,00 € an die Dowlake Microsystems Corp. Darüber hinaus werden die verbliebenen Produktrechte und die damit verbundenen Service- und Wartungsverpflichtungen an die Dowlake Microsystems Corp. übertragen.

Die Aufhebungsvereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung der Nicht-Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand seinerzeit nur aus zwei Mitgliedern und war damit

nicht beschlussfähig. Die gerichtliche Bestellung eines dritten Aufsichtsratsmitglieds ist zum 4. August 2009 erfolgt. Der Aufsichtsrat hat der Aufhebungsvereinbarung am 25. Februar 2010 zugestimmt.

#### **Amtsgericht Hannover bestellt neues Aufsichtsratsmitglied**

Am 11. August 2009 ging der Gesellschaft der Beschluss des Amtsgerichts Hannover zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu. Auf Antrag der Abwicklerin vom 01. Juli 2009 bestellte das Gericht am 4. August 2009 gemäß § 104 Abs. 1 AktG Herrn Michael Gansmeier anstelle von Herrn Alex Fang zum Mitglied des Aufsichtsrats. Dessen Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 27. März 2006 hatte das Hanseatische Oberlandesgericht mit seinem Urteil vom 15. Mai 2009 für nichtig erklärt.

#### **Prüfung der DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung)**

Die DPR hat im Juli und August 2009 eine Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2007 sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2007 der PANDATEL AG i. A. gemäß § 342b Abs. 2 S. 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) durchgeführt. Konkreter Anhaltspunkt für die Prüfung waren Hinweise auf Verstöße gegen IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen). Die zuständige Kammer der Prüfstelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2007 vorliegt.

#### **Hauptversammlungen nach Ende des Berichtszeitraums.**

Nach dem 31. März 2009 hielt die PANDATEL AG i. A. zwei weitere Hauptversammlungen ab:

Am 17. September 2009 lud die Abwicklerin der Gesellschaft die Aktionäre des Unternehmens ein, um ihnen den Verlust des hälftigen Grundkapitals der PANDATEL AG i. A. anzuzeigen. Dies erfordert § 92 Abs. 1 AktG. Auf der Hauptversammlung beantwortete die Abwicklerin alle Fragen zum Sachverhalt und erläuterte den Fortgang der Liquidation.

Für den 30. November 2009 berief die Gesellschaft eine weitere Hauptversammlung ein, die den Jahresabschluss 2008 verabschiedete. Darüber hinaus entlastete die Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008. Zudem beschlossen die Aktionäre mehrere Satzungsänderungen, u. a. betreffend die Sitzungshäufigkeit des Aufsichtsrats und seine Vergütung, sowie diverse Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Einberufung zur, dem Teilnahmerecht an sowie dem Verlauf und der Abstimmung auf der Hauptversammlung.

#### **Vergleich mit klagenden Aktionären**

Im November 2009 hat die PANDATEL AG i.A. im Rahmen der vor dem Landgericht Hannover anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen mit dreien der gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 31. März 2009 klagenden Aktionäre einen gerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Vergleich wurde gemäß § 278 Abs. 6 ZPO durch Beschluss des Landgerichts Hannover vom 1. Dezember 2009 wirksam. Er sieht neben der Rücknahme der Klagen gegen den Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse (Abwickler- und Abschlussprüferbestellung) unter anderem vor, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach gerichtlicher Feststellung des Vergleichs durch Beschluss beim zuständigen

Amtsgericht einen Antrag auf gerichtliche Bestellung von Herrn Georg Marsmann, München, zum Abwickler der Gesellschaft stellen wird.

### **Neuer Abwickler**

Die Hauptversammlung vom 31. März 2009 bestellte die Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, zur Abwicklerin der PANDATEL AG i. A. Am 29. September 2009 erklärte die Geiser & van Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, dass sie ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niederlegt und ihren Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 kündigt.

Auf Antrag des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellte das Amtsgerichts Hannover daraufhin mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG Herrn Georg Marsmann, München, gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL AG i. A.

### **Ausblick**

Nachdem die Hauptversammlung am 31. März 2009 in München die Abwicklung der Gesellschaft erneut beschlossen und einen Abwickler bestellt hat, liegt der Fokus der zukünftigen Tätigkeit der PANDATEL AG i. A. auf folgenden Themen:

- a) fortbestehende rechtliche Auseinandersetzungen konsequent zu verfolgen,
- b) die Sonderprüfungen zeitnah durchzuführen und
- c) alle notwendigen Maßnahmen zur Liquidation der PANDATEL AG i. A. zügig und möglichst kostenneutral durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der rechtlich notwendigen Abwicklungsmaßnahmen sowie der anstehenden Sonderprüfungen wird die Beendigung der Liquidation der PANDATEL AG i. A. voraussichtlich nicht vor Ende 2012 stattfinden.

Umsatzerlöse sind wegen der Einstellung des operativen Geschäftes auch zukünftig nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen, neu eingeschätzten Höhe der Liquidationsrückstellungen erwartet die Gesellschaft für die folgenden Geschäftsjahre in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt richten sich alle Anstrengungen der Gesellschaft auf ein Ziel: Alle Aktionäre sollen nach Durchführung der Liquidation an einem möglicherweise verbleibenden Abwicklungsüberschuss teilhaben.

Hannover, 8. April 2010

Georg Marsmann  
Abwickler

## Bestätigungsvermerk

An die **PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover:**

Wir haben den letztmaligen Abschluss der werbenden Gesellschaft - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., Hannover**, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. März 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 9. April 2010

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich

Hans-Peter Möller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Bilanzeid Einzelabschluss****Versicherung der gesetzlichen Vertreter der PANDATEL AG i.A.**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der letztmalige Abschluss der werbenden Gesellschaft der PANDATEL AG i.A. zum 30. März 2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANDATEL AG i.A. vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der PANDATEL AG i.A. so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der PANDATEL AG i.A. beschrieben sind.

9. April 2010



Georg Marsmann

## Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009

---

Auch das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 war geprägt von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Liquidation und den gerichtlichen Auseinandersetzungen standen. Nachdem bereits im August 2007 erstmals die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und bis zum Ende des Jahres 2007 das operative Geschäft der Gesellschaft vollkommen eingestellt worden war, wurde infolge der Unwirksamkeit des Auflösungsbeschlusses vom August 2007 am 31.03.2009 von der Hauptversammlung erneut die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 war die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (nachfolgend „PANDATEL AG“) ebenso wie ihre sämtlichen Tochtergesellschaften nicht mehr operativ tätig. Die PANDATEL AG verfügte – mit Ausnahme des Vorstands – im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 über keine Mitarbeiter mehr. Durch diese besondere Unternehmenssituation war auch die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum geprägt.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Vorstand des Unternehmens über die Lage der PANDATEL AG und ihrer Tochtergesellschaften unterrichten lassen.

Er hat sich mit dem Vorstand umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr keine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Die Beschlussfassung erfolgte einmal telefonisch. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Vorstand den Aufsichtsrat laufend informierte, und der beabsichtigten Liquidation, insbesondere folgendes Thema eingehend erörtert:

- Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und Prüfung von Alternativen zur Liquidation (Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Produkte)

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft.

Der Empfehlung, regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu überprüfen, kam der Aufsichtsrat im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 aufgrund der besonderen Unternehmenssituation (s. o.) nicht nach.

Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 und den Lagebericht für die PANDATEL AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Abschluss sowie der Lagebericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Abschluss der PANDATEL AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 samt des Lageberichts für die PANDATEL AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen

---

## Bericht des Aufsichtsrats

betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009

---

Prüfung des Abschlusses der PANDATEL AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 samt dem Lagebericht für die PANDATEL AG sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Abschluss der PANDATEL AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009.

Die Hauptversammlung der PANDATEL AG hat am 31. März 2009 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Gemäß § 270 Abs. 2 AktG (analog) beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Abschlusses der PANDATEL AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.03.2009, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand/Abwickler für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

München, 12. April 2010

Der Aufsichtsrat

Manfred Wissmann  
Michael Ganslmeier  
Stefan J. Weidner

---

**PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.**  
**Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01 2009 bis zum 30.03.2009**

**Erläuternder Bericht des Abwicklers zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB**

---

### **Gezeichnetes Kapital u. a.**

Das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beträgt EUR 7.895.806,00. Es ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte, d.h. es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Ferner gibt es keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Auch ist keine Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die Aktien der Gesellschaft besitzen, vorhanden.

### **Wesentliche Beteiligungen**

Die Dowslake Venture Ltd. ist zu 62,12 % am Grundkapital der PANDATEL AG i. A. beteiligt. Im Übrigen ist nach Kenntnis des Abwicklers kein Anteilseigner mit mehr als 10 % an der PANDATEL AG i. A. beteiligt.

### **Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands/des Abwicklers**

Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands - soweit nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Anzahl vorgesehen ist -, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestimmt einen Vorstandsvorsitzenden. Das Höchstalter für Vorstandsmitglieder beträgt nach der Satzung der Gesellschaft 68 Jahre. Soweit nicht mit besonderer Begründung eine Ausnahmeregelung erteilt wird, endet das Vorstandsmandat nach der Satzung mit der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres, in dem das betreffende Vorstandsmitglied sein 68. Lebensjahr vollendet.

Die PANDATEL AG i. A. befindet sich in Abwicklung, so dass die Geschäfte vom Abwickler geführt werden. Satzungsmäßige Bestimmungen zur Person des/der Abwickler/s bestehen nicht. Für seine/deren Bestellung und Abberufung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 265 Abs. 2 und 5 AktG (Wahl und Abberufung durch Beschluss der Hauptversammlung).

### **Änderung der Satzung**

Der Aufsichtsrat ist nach § 13 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung der PANDATEL AG i. A. zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

### **Befugnisse des Vorstands/Abwicklers, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. September 1999 wurde das Grundkapital der PANDATEL AG i. A. um bis zu EUR 350.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 350.000 auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstände und Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL AG i. A.. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Stammaktie der PANDATEL AG i.A. nach Maßgabe des von der Hauptversammlung beschlossenen Aktienoptionsplans.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 wurde das Grundkapital um EUR 430.000,00 bedingt erhöht. Die Anmeldung dieses Beschlusses zur Eintragung im Handelsregister erfolgte nicht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. März 2009 wurde der Beschluss vom 29. August 2006 aufgehoben.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 26. Mai 2009 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital, § 5 Abs. 3 der Satzung). Es erfolgte im Rahmen der Akquisition der Lightmaze Solutions AG eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 670.806,00, so dass ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 2.929.194,00 verblieb. Durch Fassungsänderungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 17. September 2009 wurde § 5 Abs. 3 der Satzung aufgehoben, da die Ermächtigung infolge Zeitablaufs erloschen ist, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurde. Die entsprechende Fassungsänderung der Satzung ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand/Abwickler ist im Übrigen nicht berechtigt, Aktien auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen.

#### **Wesentliche Vereinbarungen und Entschädigungsvereinbarungen für Fall eines Kontrollwechsels**

Die PANDATEL AG i. A. hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand/Abwickler oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.